

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 33 / 2025

ausgegeben am: 13.08.2025

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 9. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau am 26.08.2025	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Burgliebenau der Gemeinde Schkopau am 25.08.2025	Seite: 4
Bekanntmachung der Gebührenanpassung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis	Seite: 5
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Schkopau, 11.08.2025

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 9. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 26.08.2025 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Haupt- und Vergabeausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 . Einwohnerfragestunde
- TOP 6 . Abstimmung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 01.07.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 7 . Abstimmung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 17.07.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 8 . Bericht des Bürgermeisters
- TOP 9 . Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 10 . Stand und Planung des Glasfaserausbaus in der Einheitsgemeinde Schopau
- TOP 11 . Aufgabenübertragung an den Saalekreis zur Koordinierung des geförderten Gigabitbaus aus Mitteln des ELER und des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: BM/020/2025
- TOP 12 . Personalbericht
- TOP 13 . 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung - Anpassung der Stundensätze
Vorlage: I/027/2025
- TOP 14 . Anfragen und Anregungen
- TOP 15 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 16 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 17 . Abstimmung über die Niederschrift der 7. Sitzung vom 01.07.2025 (nicht öffentlicher Teil)

2

- TOP 18 . Abstimmung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 17.07.2025 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 19 . Personalangelegenheit
Vorlage: I/026/2025
- TOP 20 . Personalangelegenheit - Besetzung einer Stelle
Vorlage: I/032/2025
- TOP 21 . Anfragen und Anregungen
- TOP 22 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 23 . Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 24 . Schließung der Sitzung



Torsten Ringling
Vorsitzender des Haupt- und Vergabeausschusses

Gemeinde Schkopau
Die Ortsbürgermeisterin Burgliebenau

Schkopau, den 31.07.2025

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 7. Sitzung des Ortschaftsrates Burgliebenau der Gemeinde Schkopau lade ich Sie

**am Montag, den 25.08.2025 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Burgliebenau,
Gutshof 6, Gemeindesaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 6. Sitzung vom 16.06.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Bericht der Ortsbürgermeisterin
- TOP 7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 9. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 10. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 6. Sitzung vom 16.06.2025(nicht öffentlicher Teil)
- TOP 11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 12. Schließung der Sitzung


Jana Gudofski
Ortsbürgermeisterin

Gebührenanpassung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis

Die Verbandsversammlung des WAZV Saalkreis hat in ihrer planmäßigen Versammlung vom 12.05.2025 eine Anpassung der Gebühren beschlossen.

Im Einzelnen handelt es sich um Erhöhungen der Mengengebühren beim Trinkwasser (ab 01. Januar 2025), der zentralen Schmutzwasserentsorgung (ab 01. Januar 2025) und ab dem 01. Januar 2026 auch beim Niederschlagswasser. Die Grundpreise bleiben unverändert. Zudem sinken ab dem 01. Januar 2025 die Gebühren für abflusslose Sammelgruben und Kleinkläranlagen. Im Bereich der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung erfolgt ferner eine Gebührensenkung.

Für ungeklärtes Schmutzwasser erhöht sich die Mengengebühr **um 1,10 €/m³**, im Trinkwasser **um 0,74 €/m³ netto**. Für Niederschlagswasser werden ab dem kommenden Jahr 0,18 €/m² mehr fällig.

Gründe für die Gebührenanpassung sind insbesondere inflationsbedingt deutlich gestiegene Darlehenszinsen sowie Kostensteigerungen in allen Bereichen, beispielsweise Energie-, Material- und Rohstoffkosten sowie Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Auch ein vergrößerter Investitionsbedarf und verschärfte umweltrechtliche Anforderungen führen zu steigenden Kosten. Neben diesen Kostensteigerungen gibt es eine wesentliche Verteuerung der Kosten beim Trinkwassereinkauf. Der WAZV Saalkreis ist dabei vollumfänglich auf den Vorlieferanten angewiesen, da der WAZV keine eigenen Wasserwerke betreibt und ausschließlich über das Fernwassernetz Trinkwasser bezieht. Im Bereich Abwasser sind die Preise für Abwasser, welches nicht auf den eigenen Kläranlagen gereinigt wird (das sog. Einleitentgelt), enorm angestiegen. Auch die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung und -verwertung sind deutlich angestiegen.

Der WAZV Saalkreis ist verpflichtet, für seine öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage sowie für seine öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage kostendeckende Gebühren zu erheben, sofern durch die Mitgliedsgemeinden kein Kostenausgleich durch Umlagen zur Subventionierung der Gebühren erfolgt.

Die Gebührenerhöhung wird den Kunden erst sichtbar mit den Jahresabrechnungen für das Jahr 2025, welche voraussichtlich Ende Februar 2026 versendet werden. Um große Nachzahlungen zu vermeiden – die Vorauszahlungen wurden noch auf der Grundlage der alten Gebühren ermittelt – können ab sofort die Abschläge auf freiwilliger Basis durch Information an den Kundendienst (kundendienst@wazv-saalkreis.de) erhöht werden.

Für das Niederschlagswasser werden im Januar 2026 neue Dauerbescheide versendet; hier besteht seitens der Kunden aktuell kein Handlungsbedarf.